



Sicherheits-Nummer:  
235820070249

Finanzamt Emden \* Postfach 15 53 \* 26895 Emden

Finanzamt Emden

Herrn  
Steffen Müller  
Isdobben 19  
26757 Borkum

Bearbeitet von  
Frau Blüthmann

ZiNr.  
220

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:  
vormittags von 08:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Durchwahl (04921) 934 -  
Emden

58/130/05532  
220  
09. Februar 2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Müller	Vorname	Steffen
Rechtsform			
Anschrift	Isdobben 19, 26757 Borkum		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.02.2016 bis zum 08.02.2019.

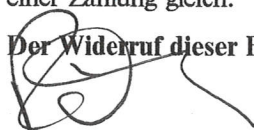
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 08.02.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



(Blüthmann)



Dienstgebäude  
Ringstraße 5  
26721 Emden

Telefon  
(04921) 934 - 0  
Telefax  
(04921) 93 44 99

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE96 2800 0000 0028 4015  
00, BIC MARKDEF1280  
Sparkasse Emden, IBAN DE05 2845 0000 0000 0000 26,  
BIC BRLADE21EMD

E-Mail: [Poststelle@fa-emd.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-emd.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)